

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

4/2023, 3. März 2023

INHALTSÜBERSICHT

Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung
für den Studiengang Veterinärmedizin des Fach-
bereichs Veterinärmedizin der Freien Universität
Berlin

74

Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Studiengang Veterinärmedizin des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie Abs. 9 Satz 1 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin am 19. Januar 2023 die folgende Satzung erlassen:*

Artikel I

Die Zugangssatzung für den Studiengang Veterinärmedizin des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin vom 15. Juli 2022 (FU-Mitteilungen 30/2022, S. 837) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

bb) Folgende Nr. 3 wird angefügt:

„3. eine Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Anlage 3, die im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes über die fachspezifische Eignung Auskunft gibt.“

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Februar 2023 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 22. Februar 2023 bestätigt worden.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 werden die Angabe „50 Punkte“ durch die Angabe „35 Punkte“ und der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

bb) Folgende Nr. 3 wird angefügt:

„3. 15 Punkte für eine Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren in einem Ausbildungsberuf nach Maßgabe von Anlage 3.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

bb) Folgende Nr. 3 wird angefügt:

„3. die Art einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Anlage 3, die im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes über die fachspezifische Eignung Auskunft gibt.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 werden die Angabe „40 Punkte“ durch die Angabe „30 Punkte“ und der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

bb) Folgende Nr. 3 wird angefügt:

„3. 10 Punkte für die Art einer abgeschlossenen Berufsausbildung nach Maßgabe von Anlage 3.“

3. In Anlage 3 wird in der Überschrift das Wort „Tiermedizin“ durch das Wort „Veterinärmedizin“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.